

# Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **27.09.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	67/2018
HA Nr.	6/2018

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Hanft, Wilfried                              SPD-Fraktion  
Heller, Petra                                    CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                              CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                            SPD-Fraktion  
Knapstein, Günter                              CDU-Fraktion  
Koch, Christian                                FDP-Fraktion  
Lehmann, Michael                              Fraktion-DIE LINKE  
Oster, Thomas                                CDU-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                                CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael                              CDU-Fraktion  
Voigt, Philipp                                 SPD-Fraktion  
Weiler, Jürgen                                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Züge, Rainer                                    SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd                    UWG/Forum-Fraktion  
Gesell, Andrea                                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Keils, Ewald                                    CDU-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                        Bündnis 90/Grüne-Fraktion      ab TOP 4  
Strauff, Bernhard                              CDU-Fraktion  
Wingenbach, Matthias                        CDU-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
Breuer, Wolfgang                              Feuerwehr  
Cugaly, Ralf  
Geurtsen, Ralf  
Reuber, Ingrid Dr.  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
von Bülow, Alice Beigeordnete  
Walter, Sabine

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else                            UWG/Forum-Fraktion  
Koch, Maria - Charlotte                        Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                         CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                                SPD-Fraktion

Marx, Bernd  
Müller, Marc  
Quadt-Herte, Manfred  
Schmitz, Heinz Joachim

CDU-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
SPD-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2018 vom 05.07.2018	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom.....	633/2018-3
5	4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001	505/2018-2
6	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020	638/2018-2
7	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
8	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	496/2018-3
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Glasfaser-Ausbau (FTTH)	554/2018-11
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Ordnungsaußendienst	512/2018-3
11	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Organisation und Personal der Abteilung Feuerschutz	561/2018-3
12	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern	562/2018-3
13	Mitteilung betreffend Erfahrungsbericht zur Einrichtung eines erweiterten Ordnungsaußendienstes	516/2018-3
14	Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	619/2018-2
15	Mitteilung betreffend Ergebnisbericht zum 30.06.2018 und Ausblick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018	641/2018-2
16	Mitteilung betr. Förderprogramm Wifi4EU-öffentliches WLAN	473/2018-11
17	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)	533/2018-1
18	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.06.2018 betr. Vermietung von Ferienwohnungen	484/2018-11
19	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Arbeitsmarktzulage als Instrument gegen den Fachkräftemangel	555/2018-11
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	626/2018-1
21	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnungspunkte 10 und 13 zusammen zu behandeln,
2. auf Antrag der SPD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 8, 11 und 12 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 8, 11, 12, 9, 10, 13, 14 – 21.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2018 vom 05.07.2018</b>	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2018 vom 05.07.2018 keine Einwände.

<b>4</b>	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom.....</b>	<b>633/2018-3</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001</b>	<b>505/2018-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

**4. Satzung vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_ zur Änderung der Hundesteuersatzung** der Stadt Bornheim vom 18.12.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am

11.10.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim beschlossen:

#### Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet Bornheim.

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Bürger- und Ordnungsamt, gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Ziffer 4 sind solche Hunde,

1. die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt.
2. die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben,
3. die in Gefahr drohender Weise einen Menschen angesprungen haben,
4. die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoletano
- Fila Brasileiro
- Dogo Argentino
- Rottweiler
- Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für einen Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG", „GL“ oder "H" besitzen.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Steuer kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend vom Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

§ 9 Ziffer 3 wird gestrichen. Aus § 9 Ziffer 4 wird Ziffer 3, aus Ziffer 5 wird Ziffer 4, aus Ziffer 6 wird Ziffer 5.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020</b>	<b>638/2018-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat begrüßt das mit dem Nachtragshaushalt 2018 angekündigte Ziel, das Kreisumlageaufkommen in den Jahren 2019 und 2020 stabil zu halten und bittet den Kreistag

1. durch Reduzierung des benötigten Aufkommens einen bis zur gänzlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage planerischen Haushaltsausgleich sicher zu stellen,
2. alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung zu nutzen, um Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen zu vermeiden,
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020</b>	<b>600/2018-2</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Gesamtliste über die geplanten konsumtiven Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 zu erstellen und diese vor der Antragstellung auf Bewilligung der Fördermittel bei der NRW Bank dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz</b>	<b>496/2018-3</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Glasfaser-Ausbau (FTTH)</b>	<b>554/2018-11</b>
----------	---	--------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. dem Ausschuss bis zum Abschluss des Pilotprojektes der Deutschen Telekom in jeder Sitzung über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus (FTTH) in Bornheim zu berichten.
2. die Kosten für einen Glasfaseranschluss für alle städtischen Gebäude, die bisher nicht mit Glasfaser angebunden sind zu ermitteln, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
3. die Anbindung von städtischen Gebäuden mit Glasfaser zu prüfen.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Ordnungsaußendienst</b>	<b>512/2018-3</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Organisation und Personal der Abteilung Feuerschutz</b>	<b>561/2018-3</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 1) eine Liste aller Objekte im Stadtgebiet vorzulegen, die der Pflicht zur Brandverhütungsschau unterliegen.
- 2) in dieser Liste zu vermerken, wann und durch wen die letzte Brandverhütungsschau in diesem Objekt stattgefunden hat und in welchen Intervallen sie in diesem Objekt stattfinden muss.
- 3) darzustellen, wie viele Arbeitsstunden sich anhand der Liste der brandverhütungspflichtigen Objekte für einen Brandschutztechniker der Stadt Bornheim ergeben würden, welche Aufgaben von einem Brandschutztechniker außerdem noch übernommen werden könnten und wie eine solche Stelle durch Gebühren teilweise zu refinanzieren wäre.
- 4) darzustellen, wie der Feuerschutz in Stadtverwaltungen von Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur (z.B. Hennef, Sankt Augustin oder Rheinbach) organisiert und personell ausgestattet ist.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern</b>	<b>562/2018-3</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. in der nächsten Sitzung darzustellen, wie der aktuelle Sachstand zum Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Bornheim, Hersel und Hemmerich/Rösberg ist.
2. dem Ausschuss eine Zeit- und Maßnahmenplanung für den Neubau dieser Feuerwehrgerätehäuser vorzulegen.
3. sukzessive eine Standortanalyse für die Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/ Rösberg durchzuführen und den notwendigen Grunderwerb für alle Standorte durchzuführen und dem Ausschuss im Zuge der Halbjahresberichterstattung über den aktuellen Sachstand zu diesem Thema zu berichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

4. dass die Berichterstattung über die notwendigen Reparaturen und Mängelbeseitigungen an Feuerwehrgerätehäusern im Bestand bereits Gegenstand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans sind.
5. dass die Wehrführung und die Führung der betroffenen Löschgruppen regelmäßig über festgestellte Mängel an bestehenden Feuerwehrgerätehäusern, sich daraus ergebende Sicherheitshinweise und den Zeit- und Maßnahmenplan zur Behebung des Mangels informiert werden.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betreffend Erfahrungsbericht zur Einrichtung eines erweiterten Ordnungsaußendienstes</b>	<b>516/2018-3</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim</b>	<b>619/2018-2</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Hoheitliche Aufgaben

Gibt es ggfls. Bereiche, die im Augenblick umstritten bzw. von der Rechtsprechung nicht abgedeckt sind, was eine Interpretation dahingehend ist, ob eine hoheitliche Aufgabe besteht oder nicht?

Antwort:

Genau, das ist das Problem, zu erkennen, was hoheitlich und was privatrechtlich ist.

Die Verwaltung wird dahingehend untersucht (sämtliche Sachverhalte die zu Einzahlungen/Erträgen führen), ob da Umsatzsteuerbelastungen entstehen oder nicht.

Es wurde ein externer Steuerberater beauftragt, um die Fälle, die nicht eindeutig sind, abzuklären. Die Masse der Sachverhalte ist hoheitlich.

Am Ende wird eine Liste in den Ämtern erstellt, die unter dem neuen § 2b UStG umsatzsteuerbehaftet ist. Diese Liste wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

<b>15</b>	<b>Mitteilung betreffend Ergebnisbericht zum 30.06.2018 und Ausblick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018</b>	<b>641/2018-2</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>16</b>	<b>Mitteilung betr. Förderprogramm Wifi4EU-öffentliches WLAN</b>	<b>473/2018-11</b>
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

<b>17</b>	<b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)</b>	<b>533/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>18</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.06.2018 betr. Vermietung von Ferienwohnungen</b>	<b>484/2018-11</b>
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer betr. registrierte Ferienwohnungen bei airbnb und andere bekannte Ferienwohnungen sind mehr als in der Vorlage aufgeführt

1. Welche Möglichkeit hat die Verwaltung außer die Plattformen zu verfolgen?
2. Wie wird in dem Zusammenhang auch das Kapitel Monteurzimmer gesehen?

Antwort:

Bauaufsichtlich gesehen wird das, was an Anträgen gestellt wird, geprüft. Einblicke auf die Ferienwohnungen, die über airbnb vermietet werden, bestehen bauaufsichtlich nicht. Hinweisen aus der Bevölkerung werden nachgegangen. Grundsätzlich sind in allgemeinen Wohngebieten Fremdenzimmer/Ferienwohnungen zulässig und insofern bestehen bauaufsichtlich keine Einschreitungsmöglichkeiten.

Was die Gewerbesteuer betrifft, wurde dargelegt, dass es da Freibeträge gibt und wenn diese nicht überschritten werden, ist keine Gewerbesteuer abzuführen. Ermittelnde Behörde ist das Finanzamt. Der Städte- und Gemeindebund ist mit dem Ministerium in der Diskussion, um der „Zweckentfremdung von Wohnraum“ vorzubeugen.

Die eigenen Ermittlungsmöglichkeiten sind auch personell relativ begrenzt.

AM Prinz

Hat die Verwaltung auch die angebotenen Ferienwohnungen „Schwimmend auf dem Rhein“ mitgezählt?

Antwort:

Bauaufsichtlich sind die Dokumentierten mitgezählt.

AM Koch betr. begrenzte Ermittlungsmöglichkeiten

Man könnte aber im Internet recherchieren.

Antwort:

Ja.

<b>19</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Arbeitsmarktzulage als Instrument gegen den Fachkräftemangel</b>	<b>555/2018-11</b>
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Koch

1. Warum wird das Instrument abgelehnt?

Antwort:

Es gibt unterschiedliche Finanzsituationen in den einzelnen Kommunen. Diese sind sehr zurückhaltend bei der Zahlung von zusätzlichen Mitteln, weil die finanziellen Rahmenbedingungen dieses nicht hergeben. Die Mitglieder des kommunalen Arbeitgeberverbandes und die kommunalen Spitzenverbände haben hier Bedenken.

2. Bedauerlich, dass so gehandelt werden muss, realitätsnah ist es nicht. Alternative ist, dass Stellen nicht besetzt und Aufgaben nicht erledigt werden können.

Antwort:

Wenn man mit einem Gehaltszuschlag keine Anreize bieten kann, werden in anderen Bereichen Anreize geboten, wie z.B. attraktive Arbeitsrahmenbedingungen, Arbeitsumfeld, Selbstständigkeit bei Entscheidungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc.

AM Hanft betr. vorhandenes Personal zu halten

Es besteht auch die Möglichkeit, wenn Personal höherwertige Aufgaben wahrnimmt, eine Zulage zu gewähren.

Antwort:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, z.B. Bewertung, Stufeneingliederung.

Eine Berliner Kanzlei berät die Stadt bei der Stellenbewertung. Im Personalamt werden auch Stellenbeschreibungen anderer Kommunen verglichen. Alle Möglichkeiten werden genutzt.

<b>20</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>626/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Frau Minister Scharrenbach war am 27.09.2018 da, um die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit NRW Urban für den Kallenberg zu unterzeichnen. (Beschluss des Rats vom 28.04.2018)
2. Gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde sind das Ordnungsamt und die Bauaufsicht tätig, um Arbeiten im Landschaftsschutz an einem Grundstück in Merthen, Rüttersweg Einfahrt Griegstraße, zu unterbinden.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfrage aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage–Nr. 626/2018-1 Kenntnis genommen.

<b>21</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Züge betr. Bericht Generalanzeiger, Absperrungen in Sechtem, K 60 N hat den Radweg voll gesperrt

Kann die Firma die Absperrungen wieder entfernen?

Antwort:

Dies wurde bereits gestern dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, und der Kreis wurde gebeten, bei Sperrungen die Stadt Bornheim rechtzeitig zu unterrichten.

AM Lehmann betr. Stellenausschreibungen Generalanzeiger und Bonner Rundschau, Bußgeld in Höhe von 15 Mio Euro

Überlegt die Stadt eventl. Schadensersatzansprüche zu stellen?

Antwort:

Bisher wurde dies nicht überlegt, dies wird aber nochmals im Hause erörtert.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung